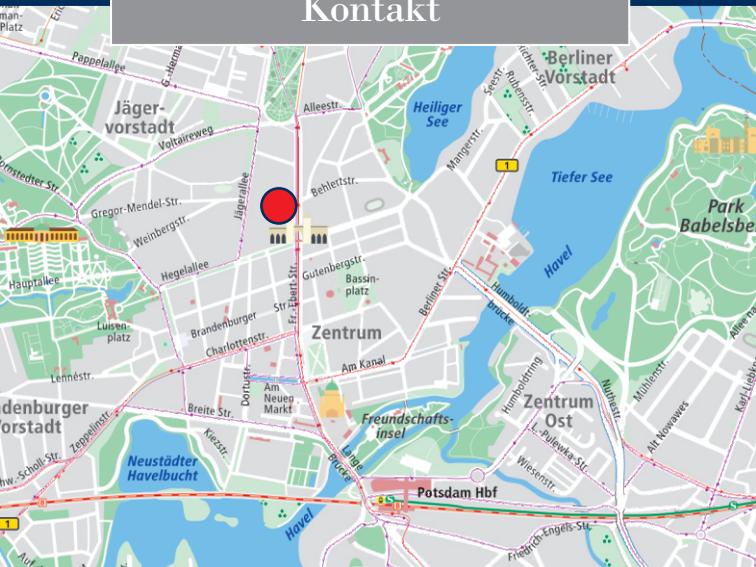


Kontakt



Landeshauptstadt Potsdam

Wirtschaftsförderung

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam
Stadthaus, Raum 1.089 (Sekretariat)

Telefon 0331 289 2821

Telefax 0331 289 2822

www.potsdam.de/wirtschaft

wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Wirtschaftsförderung, Stand: August 2010

Art und Höhe der Förderung

Zuschuss von 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Grundförderung, davon:

- 30 % EFRE-Mittel und
- 5 % Mittel der Landeshauptstadt Potsdam

Erhöhung dieses Grundfördersatzes durch Festbeträge für die Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze:

- Je neu geschaffenen Arbeitsplatz 5.000 €
- Je neu geschaffenen Frauenarbeitsplatz 6.000 €
- Je neu geschaffenen Ausbildungsplatz 8.000 €

Höchstfördersatz 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Grundförderung und Festbeträge):

- Maximaler Zuschuss 200.000 €
- Minimaler Zuschuss 1.000 €

Hinweis:

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen werden.

Dieses Förderprogramm wird ermöglicht durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



LAND
BRANDENBURG



Wie funktioniert es?

- Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten in Potsdam durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen. Hier erhält der Antragsteller auch Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung.
- Vor Abgabe des Antrags bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) ist eine Bestätigung der Landeshauptstadt Potsdam einzuholen, dass diese den kommunalen Mitfinanzierungsanteil für das Vorhaben bereitstellt.
- Dazu muss der ausgefüllte Antrag zuerst bei der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht werden. Dort erfolgt die Prüfung der Unterlagen und bei positiver Bewertung die Bestätigung der städtischen Mitfinanzierung.
- Mit dieser Bestätigung kann der Antrag bei der ILB eingereicht werden. Dies ist Voraussetzung für eine Entscheidung über den Förderantrag durch die ILB.

Ihre Ansprechpartner

Für produzierendes Handwerk:

Frau Uta Meng

Telefon 0331 289 2831

Für Einzelhandel und Gastronomie:

Herr Michael Krause

Telefon 0331 289 2834



KMU-Förderung Potsdam 2010 - 2013



Programm

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum 2010 - 2013

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert die unternehmerischen Initiativen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) des Einzelhandels, der Gastronomie und des produzierenden Handwerks, die vorhandene Arbeitsplätze sichern und Arbeitsplätze neu schaffen. Dies erfolgt im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Landes Brandenburg vom 14. Juni 2010.

Entsprechend den inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sollen damit Maßnahmen unterstützt werden, die:

- die Attraktivität der Innenstadt und des Zentrums von Babelsberg als Zentren des Handels stärken und fördern.
- die Stabilisierung des produzierenden Gewerbes zum Ziel haben. Dazu gehören Maßnahmen der Standort-sicherung und –verlagerung, Erweiterungs-, Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen, die Neuansiedlung von Gewerbe sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen:

1. des Einzelhandels und der Gastronomie in den, mit dem Einzelhandelskonzept 2008 der Landeshauptstadt Potsdam beschlossenen, zentralen Versorgungsbereichen Einkaufsinnenstadt und Stadtteilzentrum Babelsberg, die zur Attraktivitäts- und Funktionssteigerung des öffentlichen Raums, zur Verbesserung des Stadtbildes und der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für Bewohner und Touristen nachhaltig beitragen,
2. des Einzelhandels in den, mit dem Einzelhandelskonzept 2008 der Landeshauptstadt Potsdam beschlossenen, zentralen Versorgungsbereichen Einkaufsinnenstadt und Stadtteilzentrum Babelsberg und in deren unmittelbaren Umfeld, wenn sie positiv auf den zentralen Versorgungsbereich wirken.
3. des produzierenden Handwerks in den festgesetzten Sanierungs- und Entwicklungsgebieten der Landeshauptstadt Potsdam als auch zur Verlagerung aus diesen Gebieten.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind investive und nichtinvestive Maßnahmen, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen oder der Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen dienen.

Investive Maßnahmen, wie z. B.:

- Investitionen zur Errichtung, Erweiterung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte
- Investitionen zur notwendigen Anpassung angemieteter gewerblicher Immobilien
- Investitionen in Betriebsausstattung

Nicht investive Maßnahmen, wie z. B.:

- Vorbereitende Maßnahmen für Investitionen
- Maßnahmen zur Förderung betrieblicher Vermarktungs- und Standortstrategien

Gefördert werden können folgende Ausgaben:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten für steuerlich abzugsfähige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- Anschaffungs-, Miet- und Pachtkosten von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Vorbereitungskosten für investive Maßnahmen

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Grundstücks- und Immobilienerwerb, außer beim Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung betroffenen Betriebsstätte
- Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und vorwiegend dem Transport dienen
- Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter und Ersatzbeschaffungen
- Kosten für den allgemeinen Betriebsmittelbedarf (z. B. Werbung) und das Warenlager
- Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberater
- Finanzierungskosten, Miet- und Leasingkosten, Kosten für den Erwerb von Geschäftsanteilen, Firmenwerten und Kundenstamm
- die Umsatzsteuer, wenn sie dem Zuwendungsempfänger als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird